



Bekanntmachung

Bebauungsplan; Dorfheizung Polling Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 den o.g. Bebauungsplan wie nebenstehend als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.polling.de veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird besonders hingewiesen. Danach können Berechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindung für Bepflanzungen sowie Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bebauungspläne mit Begründung sind ab 04.08.2025 in der Gemeinde Polling, Rathaus, Kirchplatz 11, Zimmer Nr. 2 niedergelegt und können während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit v. 04.08.2025 bis 12.09.2025, bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist können die Planunterlagen während des ganzen Jahres – innerhalb der Dienststunden- von jedermann eingesehen werden.

Angeheftet
am:04.08.2025

Abgenommen am:
12.09.2025

Zeichen:

Schuster, Bauamt